

Juristenausbildung in Russland

Autor: Gregor Berghorn¹

Stand: Oktober 2018

Russlands Rechtssystem hat im Laufe seiner Geschichte immer wieder Anleihen am deutschen Rechtssystem genommen. So haben die Kiewer Rus das Magdeburger Stadtrecht, Velikij Novgorod das Lübecker Stadtrecht übernommen, im 19. Jahrhundert fand eine substantielle Ausrichtung des russischen Rechts am deutschen Zivilrecht statt, nach 1992 kam es zu einer erneuten Orientierung des sowjetischen bzw. russischen Rechts am deutschen BGB. Gleichwohl hat man in der Praxis des russischen Rechts nicht selten den Eindruck, dass irgendwo etwas fehlt oder immer irgendwo etwas „hakt“.

Grundsätzlich lassen sich hierfür zwei Gründe anführen. Zum einen ist die Judikative in Russland sichtlich schwächer und weniger unabhängig verfasst, als es in den USA oder Westeuropa der Fall ist. Die Judikative in Russland genießt traditionell eine geringere Autonomie und war seit jeher politischen oder anderen Einflüssen stärker unterworfen.

In der Sowjetunion besaßen die Berufe des Richters oder des Staatsanwaltes durchaus ein gewisses Sozialprestige, weil diese den Staat und die Staatsmacht repräsentierten. Dieses Sozialprestige galt aber nicht für Anwälte oder Juristen im allgemeinen, auch die Tatsache, dass der KGB seine Offiziere bevorzugt aus Jura- Absolventen rekrutierte, hat andere davon abgehalten, sich diesem Fach zuzuwenden.

Zum anderen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Qualität der Ausbildung im Fach Jura und mehr noch nach den Dozenten, der Lehrkräfte und Professoren. Hier stoßen wir auf eine vielschichtige, komplexe und nicht monokausale Begründung für die Qualität der Ausbildung russischer Juristen.

Wie gering die Ausbildung in Jura in der früheren Sowjetunion geachtet wurde, zeigt die Entfernung dieses Faches aus den russischen bzw. sowjetischen Hochschulen in den frühen 1920 er Jahren. Die „richtige“ ideologische Einstellung sollte die bürgerliche Justiz ersetzen. Wenn auch diese Maßnahme

Zitierweise: Berghorn, G., Juristenausbildung in Russland, O/L-3-2018,
https://www.ostinstitut.de/documents/Berghorn_Juristenausbildung_in_Russland_OL_3_2018.pdf.

¹ Dr. Gregor Berghorn, Berater für Wissenschaftsfragen im Deutsch-Russischen Forum.

aus pragmatischen Gründen (zum Beispiel wegen der Kompetenz für Auslandsverträge) bald wieder rückgängig gemacht wurde, hat das Fach Jura aber nicht wieder seinen alten Platz in der Russischen Universität einnehmen können. Jura war stigmatisiert, was unter anderem dazu geführt hat, dass sich, wie auch in anderen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die intelligenteren und innovativen Köpfe nicht mehr für dieses Fach interessiert haben, sondern sich für die nicht oder nur oberflächlich ideologisierten technischen und naturwissenschaftlichen Fächer entschieden. Wer sich mit dem Staat identifizierte und bereit war, dessen Interessen zu vertreten und sich auf den Geist der Parteilichkeit verpflichten zu lassen, entschied sich eher für Jura oder für eine geisteswissenschaftliche Disziplin. Auffallend ist, dass bis in die 1990er Jahre Führungspositionen an sowjetischen oder russischen Hochschulen sehr viel stärker von Ingenieuren oder Naturwissenschaftlern und nur sehr selten von Juristen besetzt waren.

Die Stigmatisierung des Faches Jura und der Geisteswissenschaften in der UdSSR hat im Laufe von drei Generationen, von etwa 1920-1992, zu einer bisher auf ihre Auswirkungen hin wissenschaftlich wenig erforschten Selektion und Verteilung von Initiativpotenzial, intellektueller Selbstständigkeit und kreativen Denkvermögen zwischen kritischen, analytisch denkenden Ingenieur- und Naturwissenschaftlern einerseits und eher konservativ, risikoscheu eingestellten und angepasst denkenden Geistes- und Rechtswissenschaftlern geführt. Das gilt natürlich auch in besonderer Weise für die Lehrkräfte dieser Fächer.

Die Ausbildung von Juristen fand in einem relativ stabilen, wenig innovativen und auf Reproduktion ausgerichteten Kreislauf statt, in einem von der Planwirtschaft vorgegebenen Rahmen, der zudem zahlreiche zivile Rechtsgebiete nicht kannte, dafür aber ein detailliertes und elaboriertes Strafrechtssystem verwendete. Nur an den Hochschulen, die aufgrund ihrer Bestimmung für eine Schnittstelle mit dem Ausland ausgebildeten und ihre Studenten auf internationale Aufgaben vorbereiten mussten, gab es eine differenziertere und offenere Rechtsausbildung. Die Hochschule für Internationale Beziehungen (MGIMO) oder die Außenhandelsakademie gehören dazu.

Die Ausbildung in Jura fand in der UdSSR an den sogenannten Volluniversitäten, von denen es in Russland ca. 35 gab, sowie an den drei Rechtsakademien in Moskau, Saratov und Sverdlovsk/Ekaterinburg statt. Diese sogenannten Monoprofilhochschulen bildeten in erster Linie für die staatlichen oder kommunalen juristischen Berufsfelder aus.

Der Primat der Politik, die Ein- und größtenteils Unterordnung der Justiz einschließlich ihrer universitären Ausbildung unter die Ideologie und den Anspruch des Staates, die Justiz habe die Durchsetzung staatlicher Ziele und Leitlinien zu unterstützen, hat zwei Entwicklungen verhindert: zum einen hat das Fach Jura keine innovativen und grundlegend selbstständigen Köpfe angezogen oder hervorgebracht, die eine inhärente Fortentwicklung des Faches Jura hätten betreiben können. Zum anderen konnte sich die juristische Praxis niemals von den starr vorgegebenen Normen lösen und eine reflektierte Selbstständigkeit im Umgang mit dem Gesetz hervorbringen. Das hat nachhaltig auf

die Ausbildung im Fach Jura zurückgewirkt. Der Rechtspositivismus, die enge Ausrichtung am Buchstaben des Gesetzes, ist fester Bestandteil der juristischen Ausbildung in Russland bis heute geblieben.

Die juristische Ausbildung an den Rechtsakademien und Universitäten legt Wert auf die textuelle Aneignung des Gesetzkorpus und eine genaue und möglichst buchstabengetreue Kenntnis und Anwendung der Gesetzestexte. Den Gesetzestext auswendig zu beherrschen, gilt als vorbildlich und als erstrebenswertes Ziel. Die Handhabung und Anwendung des „Geistes“ des Gesetzes auf einen konkreten Fall, die Erkenntnis, inwieweit das Problem mit dem Gesetzestext in Übereinstimmung zu bringen ist bzw. von diesem abgedeckt wird, ist nicht Gegenstand und Ziel der Ausbildung. Die Fähigkeit, vom Gesetzestext zu abstrahieren, sich von seinem Wortlaut zu lösen, den Kern des Problems zu erfassen und selbstständig die Bezüge zwischen beiden herzustellen, werden an den Universitäten nicht gelehrt.

Erschwerend kommt hinzu, dass russische Rechtstexte häufig vergleichsweise unscharf, uneindeutig und fast ambig formuliert sind. Das führt in der Praxis dazu, dass ein – neues – Gesetz ohne präzisierende und anleitende Umsetzungsbestimmungen zunächst nicht anwendbar ist, da die Ausbildung der Juristen ja den eigenständigen, intellektuellen Umgang mit dem Gesetz nicht vorsieht. Rechtssystematik und Rechtslogik sind schwach ausgeprägte Disziplinen.

Diese spezifische russische Rechtskultur verhindert aber auch die Herausbildung von Rechtsschulen oder Lehrmeinungen, die Ausbildung von Standpunkten und Auffassungen, die argumentativ abgesichert sind und in der Rechtscommunity anerkannt werden.

In Russland gibt es zwischen Betrieben oder Konzernen wie etwa Uralmasch oder Gasprom und zumeist Technischen Universitäten bzw. Fachbereichen feste Rekrutierungslinien und Beschäftigungspraktiken. Derartige Rekrutierungslinien bestehen zwischen den Rechtsakademien und den kommunalen oder staatlichen Verwaltungen, nicht aber in vergleichbar systematischer Weise bei den Universitäten. Deren Rechtsabsolventen finden ihre Arbeitsplätze bei nichtstaatlichen Organisationen, in Anwaltskanzleien, in Beratungseinrichtungen, aber auch bei ausländischen Arbeitgebern. Es gibt keine spezifischen Anforderungen an das Profil der Absolventen, wie es etwa bei der Rekrutierung durch die Betriebe der Fall ist.

Ähnlich wie das Fach Wirtschaftswissenschaften hat auch Jura in der Zeit nach 1992 einen vehementen Aufschwung genommen, da die neuen Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsformen zahlreiche neue Rechtsgebiete entstehen ließen, die durch die klassischen Rechtsfakultäten der Volluniversitäten quantitativ nicht mehr abgedeckt werden konnten. Der sprunghaft gestiegene Bedarf an Juristen hat dazu geführt, dass neben Wirtschaft auch Jura zum Kernfach fast aller neu gegründeten nichtstaatlichen Universitäten geworden ist. Technische Universitäten oder andere Hochschulen, in denen das Fach Jura allenfalls als kleines Nebenfach geführt wurde, wie zum Beispiel

bei der Ausbildung an Bauuniversitäten, haben dieses Fach zum Hauptfach gemacht, da es nicht nur eine hohe Nachfrage nach Jura gab, sondern auch die Bereitschaft, hierfür Studiengebühren zu bezahlen. In den 1990er und 2000er Jahren konnten sich so viele Hochschulen wirtschaftlich über Wasser halten.

Allerdings wurde diese Entwicklung mit empfindlichen Qualitätseinbußen in der Ausbildung erkaufte, was das Ministerium für Bildung und Wissenschaft seinerzeit zu Gegenmaßnahmen und Maßnahmen der Qualitätskontrolle veranlasste.

Bei Hochschulkooperationen im Bereich Jura sollte die deutsche Hochschule daher bei ihren russischen Partnern stets nachfragen, seit wann das Fach an der Hochschule besteht, seit wann es ein Promotions- und Habilitationsrecht hat und wo die Professoren und Dozenten sich qualifiziert haben. Denn nur die Volluniversitäten hatten Jura vor 1992 in ihrem Fakultätsbestand, andere außer den Rechtsakademien, nicht.

In formaler Sicht hat sich das Fach Jura in Russland dem Bologna-Prozess angeschlossen und die zweistufige Ausbildung (BA/MA) eingeführt, einige Kernfächer des Rechtstudiums sind aber, wie viele andere Fächer auch, beim alten 5-jährigen Diplom specialista geblieben.

©Ostinstitut Wismar, 2018
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751